

Nr. 27: Béarnais, L'Education de Henri IV. erzielte M 280.—, welcher Preis wohl wesentlich dem schönen Exemplar und dem Einbände zu verdanken ist. Nr. 113, Choderlos de Laclos, Les Liaisons dangereuses, Lond. 1796, in prachtvollem, braunem Kalblederband der Zeit, kostete M 260.—. Nr. 212: Goethes Faust, der erste Druck der ersten Originalausgabe des Faust-Fragments, der ja, wie man weiß, aus den Bogen des 7. Bandes »Schriften« zusammengesetzt ist, brachte M 660.—; Nr. 238: Die erste Ausgabe der »Leiden des jungen Werthers« von 1774 mit dem Druckfehlerverzeichnis auf Seite 225 M 280.—; Nr. 388: Die erste Ausgabe von Lessings Minna von Barnhelm, in einem Ganzlederband der Zeit M 405.—; Nr. 438: Die Ausgabe von Molières Werken, par la compagnie des libraires associés, 1773, in sechs prachtvollen, roten Maroquinbänden (Décoré), erzielte M 2400; Nr. 643: Oeuvres poissards von Vadé von 1796 mit breitem Rand M 1950.—; und Nr. 659: Voltaires Romans et Contes von 1778, drei marmorierte Kalblederbände, M 480.— — für Kriegszeiten immerhin recht annehmbare Preise.

Auch die Städteansichten und Trachtenbilder in der Auktion von Carl Ernst Henrici sind recht gut bezahlt worden, so Nr. 5: Altenburger Bauerntrachten, 4 Blatt Original Aquatinta, Blätter von C. F. Thiele mit M 46.—; Nr. 63: die Ansicht des Opernplatzes in Berlin mit der neuen Bibliothek und der katholischen Kirche, dessiné et gravé à Berlin par Jean Rosenberg, 1782, prachtvoll koloriert, M 170.—; Nr. 73a: Darstellung des Volkslebens in Berlin, 12 Lithographien, handkoloriert, M 230.—; Ansichten von Bonn, Nr. 112: M 46.—; Nr. 117: M 49.—; Nr. 118: M 43.—; Nr. 119: M 47.— und Nr. 120 (Poppelsdorf): M 53.—. Ein Plan von Danzig, farbiges Aquatell (1796), Nr. 137: M 36.—. Auch die Goethebilder fanden zahlungswillige Liebhaber, so wurden Goethes gestochene Silhouette nach dem Schattenriß von Schmoll, 1783, (Nr. 389) mit M 33.—, sein Brustbild en face H. Lips del. et sc. mit M 120.— bezahlt. Sogar zwei Bücherzettel aus der Weimarer Bibliothek mit Goethes Namenszeichnung »G« (Nr. 418) fanden für 16 M einen Liebhaber, während das Widmungsexemplar der Umrisse zu Goethes Faust, gezeichnet von Reisch 1820 (Nr. 419), auf 600 M und das Gedicht »Ich möcht' mich, könnt' ich nur, zu einem Stutzer machen . . .« (Nr. 420) 23 Zeilen, mit Unterschrift »—e«, sogar auf 650 M zu stehen kam.

Die Buchhandlung Reuß & Pöllack wird in diesem Winter eine Reihe Kammerkunstabende veranstalten, deren erster am Sonnabend, 9. Oktober, stattgefunden hat. Frau Resi Langer trug aus den Werken von Wilhelm Busch vor. Die Auswahl, die die Vortragende aus Haarbeutel, Bählamm, Fürs Militär, Kritik des Herzens, Zuguterlegt aus dem reichen Schatz Buschscher Humors getroffen hatte, war fein abgetönt, und namentlich die Reihenfolge ließ keine Ermüdung aufkommen, steigerte vielmehr von Nummer zu Nummer das Interesse der Hörer. Frau Langer bringt zu einem solchen Vortrage ein wohl-lautendes Organ und ein außerordentlich ausdrucksvolles Mienenspiel mit, und der reiche Beifall, der jeden der einzelnen Vorträge begleitete, zeigte, wie verständnisvoll das Publikum den Vorträgen folgte.

Am 16. Oktober fand der zweite Abend statt, der wiederum von Frau Langer eine Rezitation von Mynona und Vorträge von Rudolf Kahser und Richard Huelßenbeck brachte. Leider verhinderten mich zu meinem Bedauern andere Pflichten, dem Abend beizuwohnen, so daß ich nicht imstande bin, Näheres zu berichten.

Das Vermächtnis Albert Cohns an die Stadt Berlin trägt fortdauernd Früchte. Am Donnerstag, 25. November, wird die aus der Albert Cohn-Stiftung gegründete 4. Kinderlesehalle der Stadt Berlin eröffnet. Das Verzeichnis der vorhandenen Bücher liegt bereits vor. Es ist sehr geschickt nach Altersstufen geordnet, beginnt mit Bilderbüchern in Versen, denen sich Bilderbücher mit Märchen, dann Märchen und Erzäh-

lungen anschließen: alles für die unterste Altersstufe bestimmt. Darauf folgen Bücher für Kinder von 10 Jahren an. Den Beschluß machen Bücher für Kinder vom 12. Jahre an. In dieser Abteilung sind sachgemäß auch Gedichte, Theaterstücke, Erzählungen, biblische Geschichten und Lebensbeschreibungen vorhanden, und in den einzelnen Darstellungen sind deutsche Männer besonders berücksichtigt. Es folgt dann Geschichte in mehreren Abteilungen bis zur neuesten Zeit; den Beschluß machen Erd- und Völkerkunde, Naturkunde, Beschäftigungs-, Zeichenbücher und Zeitschriften. Man sieht, daß für jedes Alter gesorgt ist und daß der kundige Direktor der Stadtbibliothek auch hier sein Geschick in der Zusammenstellung bewährt hat.

Im Oktober beginnt in Berlin die Schule. Nach meinen Erkundigungen sollen die Verkäufe an Schüler der höheren Lehranstalten sich ungefähr auf der Höhe des vorigen Jahres gehalten haben, was allerdings immer einen Rückgang gegen frühere Jahre bedeutet. Wenigstens scheint nunmehr ein Beharrungszustand erreicht zu sein. Was den Absatz an die Volksschüler betrifft, so läßt sich darüber schwer ein Urteil gewinnen, da der größte Teil dieses Absatzes in den Händen unzähliger Schulbuchhändler und Buchbinder sich befindet.

Unter dem 10. Oktober 1915 hat der Reichskanzler eine Verordnung über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten erlassen, nach der jeder Verwalter oder Verwahrer solchen Vermögens verpflichtet ist, einen Anmeldebogen unter Aufführung der einzelnen Gegenstände und unter Angabe von Namen, Wohnort und Staatsangehörigkeit des Berechtigten auszufüllen. Auch Guthaben, welche Angehörige feindlicher Staaten bei Buchhandlungen haben, sind anmeldspflichtig; doch werden Buchhändler nur ausnahmsweise davon betroffen werden, da erst Guthaben über 500 M anmeldspflichtig sind. Umso mehr werden es die Banken sein.

Diese Anordnung ist eine sehr einschneidende Maßregel, die unsern sonstigen Gepflogenheiten vollkommen widerspricht. Die Ältesten der Kaufmannschaft haben deshalb an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der sie darauf hinweisen, daß damit ein bisher von der Gesetzgebung mit der größten Vorsicht behandelter Grundsatz, daß die Verwaltung des Vermögens dritter Personen als Geschäftsgeheimnis zu behandeln ist, verlassen wird. Die Verletzung des Vertrauens, das man den deutschen Banken entgegengebracht hat, könnte von den Kunden damit beantwortet werden, daß sie in Zukunft nach dem Kriege ihre Gelder nicht mehr bei deutschen Banken niederlegen, und die Wertschätzung, die bis jetzt der deutsche Kaufmann bei den Ausländern genossen hat, wird unweigerlich dahin sein. Im gegenwärtigen Augenblick sei eine derartige Aufzeichnung für das Wohl des Deutschen Reiches keineswegs erforderlich; das Reich plant nicht etwa, die Vermögen der feindlichen Ausländer an sich zu bringen: es will lediglich einen Überblick gewinnen, welche Vermögen feindlicher Ausländer im Inland verblieben sind. Die Ältesten der Kaufmannschaft weisen darauf hin, daß hierüber Auskunft zu geben die Banken in der Lage sind, auch ohne daß sie genötigt werden, den Namen des feindlichen Berechtigten und seinen Besitz in Wertpapieren gesondert anzugeben. Die Ältesten bitten also den Reichskanzler, seine Anordnung dahin zu ändern, daß nur allgemeine Angaben über das Vermögen feindlicher Ausländer gemacht werden, ohne daß der Name des Berechtigten ausgefüllt zu werden braucht.

Im Interesse des deutschen Handels ist zu wünschen, daß die Bemühungen der Ältesten der Kaufmannschaft Erfolg haben.

Endlich soll die langentbehrte Inschrift an dem Deutschen Reichstagsgebäude eingefügt werden, und schon erhebt sich, wie auf Kommando, der Streit, ob für die Inschrift Fraktur oder Antiqua gewählt werden soll. Die Inschrift, die »Dem Deutschen Volke«